

Gemeinde Krimml  
Oberkrimml 37  
5743 Krimml

Betrifft: KUNDMACHUNG ENTWURFSAUFLAGE TAÄ „RAINSBERGER OBERKRIMML 21“

Krimml, am 20.05.2022

## Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krimml, für den Bereich „Rainsberger Oberkrimml 21“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter ([www.krimml.gv.at](http://www.krimml.gv.at)) einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister

  
Mag. Erich Czerny

Kundmachungsdauer 4 Wochen  
Angeschlagen am: 02.05.22  
Abgenommen am: 30.06.22